

**Information und Entscheidung zu den Äußerungen aus der Offenlage nach  
§ 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB**

**Stadt Hillesheim**

**Aufstellung Bebauungsplan ‚Wohnmobilstellplatz‘**

| <b>Name der Behörde / des sonstigen Trägers öffentlicher Belange</b>                                        | <b>Datum der Rückäußerung</b>   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 01. Amprion GmbH, 44263 Dortmund                                                                            | 25.07.2023 (keine Anregungen)   |
| 02. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr, 53123 Bonn                | 24.07.2023 (keine Anregungen)   |
| 03. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, 63225 Langen                                                      | 28.07.2023 (keine Anregungen)&G |
| 04. Deutsche Bahn AG, 60327 Frankfurt/Main                                                                  |                                 |
| 05. Deutsche Flugsicherung GmbH, 63225 Langen                                                               | 07.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 06. Deutsche Telekom Technik GmbH, 56727 Mayen                                                              | 02.08.2023                      |
| 07. Deutscher Wetterdienst, 63004 Offenbach                                                                 | 23.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 08. Eisenbahn Bundesamt, 60329 Frankfurt/Main                                                               | 27.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 09. Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, 56068 Koblenz                                                   |                                 |
| 10. Forstamt Hillesheim, 54576 Hillesheim                                                                   | 04.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 11. Gemeinde Dahlem, Fachbereich 6 – Hoch- und Tiefbauwesen, Abwasserbeseitigung und -anlagen, 53949 Dahlem |                                 |
| 12. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier                              | 22.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 13. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 56077 Koblenz                            | 21.07.2023 (keine Anregungen)   |
| 14. Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege, 55116 Mainz                            |                                 |
| 15. Handwerkskammer Trier, 54292 Trier                                                                      | 01.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 16. Industrie- und Handelskammer Trier, 54212 Trier                                                         | 18.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 17. Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun                                                                 | 21.07.2023                      |
| 18. Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz, 56070 Koblenz                         | 26.07.2023 (keine Anregungen)   |
| 19. Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, 54224 Trier                         | 27.07.2023 (keine Anregungen)   |
| 20. Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, 54568 Gerolstein                                                    | 10.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 21. Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 55453 Gensingen                                                 | 22.08.2023 (keine Anregungen)   |
| 22. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 54295 Trier                                                      | 21.07.2023 (keine Anregungen)   |

|     |                                                                                                                          |                               |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 23. | NABU Gruppe Kyllifel, 54587 Birgel                                                                                       |                               |
| 24. | Planungsgemeinschaft Region Trier, 54230 Trier                                                                           |                               |
| 25. | Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Regionalverband Eifel, 54578 Walsdorf-Zilsdorf           |                               |
| 26. | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 54230 Trier                                    | 25.07.2023 (keine Anregungen) |
| 27. | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier | 10.08.2023                    |
| 28. | Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Fachbereich 2 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, 54595 Prüm                       | 25.07.2023 (keine Anregungen) |
| 29. | Vodafone Deutschland GmbH, 54292 Trier                                                                                   | 22.08.2023 (keine Anregungen) |
| 30. | Westnetz GmbH, 44139 Dortmund                                                                                            |                               |
| 31. | Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle, 56814 Faid                                                                 | 26.07.2023                    |
| 32. | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel                                                                             | 07.08.2023 (keine Anregungen) |
| 33. | Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle                                                                     | 24.07.2023 (keine Anregungen) |
| 34. | Landesamt für Geologie und Bergbau, Postfach 100255, 55133 Mainz                                                         |                               |
| 35. | Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 4 Verbandsgemeindewerke                                               | 09.08.2023                    |
| 36. | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat Naturschutz, Koblenz                                                   | 14.08.2023 (keine Anregungen) |

| <b>A</b> | <b>Von den Behörden (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) wurden folgende Stellungnahmen bzw. Anregungen eingebracht:</b> | <b>Abwägung/Prüfung</b> |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Zu 6. Deutsche Telekom, Mayen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>02.08.2023</b> |
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> |                   |

Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In dem von Ihnen angezeigten Ausbaubereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, die ggf. von ihrer Baumaßnahme berührt werden. Die vorhandenen Telekommunikationslinien sind zu berücksichtigen, damit kostenintensive Veränderungen vermieden werden. Wir weisen darauf hin, dass Veränderungen an unseren Anlagen nur durch uns beauftragte Unternehmer erfolgen darf. Die vorhandenen Telekommunikationslinien sind aus dem beigefügten Plan ersichtlich

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung wird nachrichtlich in den Planunterlagen dargestellt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

**Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung ist nachrichtlich in den Planunterlagen darzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu 12. Generaldirektion kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie, 54290 Trier**

**14.04.2022**

Sehr geehrter Herr Bell,

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir keine Bedenken gegen die Planung.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Ein entsprechender Hinweis ist in den Planunterlagen bereits enthalten.

**Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Planänderungen ergeben sich nicht.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

| Zu 17. Kreisverwaltung Vulkaneifel, 54543 Daun                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |             | 21.07.2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Kreisverwaltung Vulkaneifel teilt zu dem Planentwurf beratend folgendes mit:</p> <p>Auf die Parallelität des Bebauungsplan- und der Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens nach § 8 (3) BauGB ist zu achten.</p> <p>Die §§ 3 und 5 der Campingplatz und Wohnmobilplatzverordnung Rheinland-Pfalz sollten bezüglich der Größe der Stellplätze und den Brandgassen verbindlich festgesetzt werden.</p> <p>Die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und der SGD Nord, Regionalstelle WAB und Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier, sind zu beachten.</p> |            |             | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Flächen-nutzungsplanänderung wurde bereits vom Verbandsge-meinderat beschlossen und wird im laufenden Flächennut-zungsplanänderungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Textfestsetzungen werden zu den §§ 3 und 5 der Cam-pingplatz und Wohnmobilplatzverordnung Rheinland-Pfalz ergänzt.</p> |
| <b>Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die §§ 3 und 5 der Campingplatz und Wohnmobilplatzverord-nung Rheinland-Pfalz sind bezüglich der Größe der Stellplätze und den erforderlichen Brandgassen zu beachten.</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Abstimmungsergebnis:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |            |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Zustimmung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Ablehnung: | Enthaltung: |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Zu 27. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, 54230 Trier                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  | 10.08.2023                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>vom Plangebiet wird kein Wasserschutzgebiet, kein Oberflächengewässer und keine im Bo-denschutzkataster des Landes kartierte Bodenschutzfläche betroffen.</p> <p><b>Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Das anfallende Schmutzwasser ist an die kommunale Kanalisation anzuschließen.</p> <p>Laut der Begründung des Vorentwurfs, Stand Mai 2023, ist die Planfläche teilweise befestigt und wird als Parkplatz genutzt.</p> <p>Bzgl. der Ver- und Entsorgung wird auf Seite 5 beschrieben, dass im Plangebiet keine Ein-</p> |  | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.</p> |

richtungen der Ver- und Entsorgung für Wohnmobile vorhanden sind und dass die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung der notwendigen Infrastruktur im Rahmen der vertieften Planung einer Detailierung bedürfen.

Das Entwässerungskonzept ist unter Hinweis auf die Gegebenheiten (hier: teilweise Befestigung der Planfläche) aufzustellen. Im vorliegenden Fall sollte zunächst geprüft werden, ob eine breitflächige Ableitung des Niederschlagswassers mit dezentraler Versickerung vor Ort möglich ist.

Im Plangebiet befinden sich Abwasserkanäle und eine Mischwasserbehandlungsanlage (Stauraumkanäle) der Verbandsgemeindewerke Gerolstein. Hierbei handelt es sich um eine bedeutende unterirdische Abwasseranlage (Stauraumkanäle mit  $V_{\text{ges}} = 1030 \text{ m}^3$ ) in der Stadt Hillesheim. Im Hinblick auf die Sicherung des Betriebs und Unterhaltung der Mischwasserbehandlungsanlage ist die wasserrechtliche Zulassung zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass in der Nähe der vorhandenen Anlagen zur Mischwasserbehandlung im Zuge des Betriebs der Abwasseranlagen, insbesondere in Trockenphasen, Geruchsemissionen auftreten können.

Das Entwässerungskonzept zur Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) ist mit den Verbandsgemeindewerken Gerolstein abzustimmen

Die Stadt erstellt ein entsprechendes Entwässerungskonzept zur Abwasserbeseitigung und stimmt dieses mit den Werken der Verbandsgemeinde ab.

**Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt erstellt ein entsprechendes Entwässerungskonzept zur Abwasserbeseitigung und stimmt dieses mit den Werken der Verbandsgemeinde ab.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

**Zu 31. Westnetz GmbH, Faid**

**26.07.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes 0,4-kV Niederspannungskabel der Westnetz GmbH befindet.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung wird nachrichtlich in den Planunterlagen dargestellt.

Für Niederspannungskabel ist ein Schutzstreifen von 1m Breite (0,5 m Breite beiderseits der Leitungssachse) freizuhalten, in dem eine Bebauung, sowie sonstige leitungsgefährdende Maßnahmen untersagt sind.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

**Beschluss: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Die Leitung ist nachrichtlich in den Planunterlagen darzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

#### **Zu 35. Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 4 Verbandsgemeindewerke**

**09.08.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21.07.2023 mit der Bitte um Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplanverfahren.

Die Erschließung hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung ist mit Anschluss an das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt. Die Schmutzwasserbeseitigung ist ebenfalls mit Anschluss an die vorhandene Mischwasserkanalisation sichergestellt.

Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser der befestigten Flächen ist nach den gesetzlichen Vorgaben des Wasserhaushalts- und Landeswassergesetz nach Möglichkeit an Ort und Stelle auf dem Plangebiet direkt oder in einer zentralen Mulde zur Versickerung oder Rückhaltung zu bringen.

Im Plangebiet betreiben wir ein unterirdisches Regenüberlaufbauwerk, konzipiert mit drei Stauraumkanälen und einem Speichervolumen von rd. 1.030 m³. (siehe beigelegte Planunterlage). Die Revisions- bzw. Einstiegsschächte sind ständig für Kontroll-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten freizuhalten. Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Schächte dauerhaft anfahrbar sein.

Auf Grund der Notwendigkeit künftiger Instandhaltungssetzungs- oder Neubaumaßnahmen, darf die komplette Abwasseranlage nicht überbaut werden.

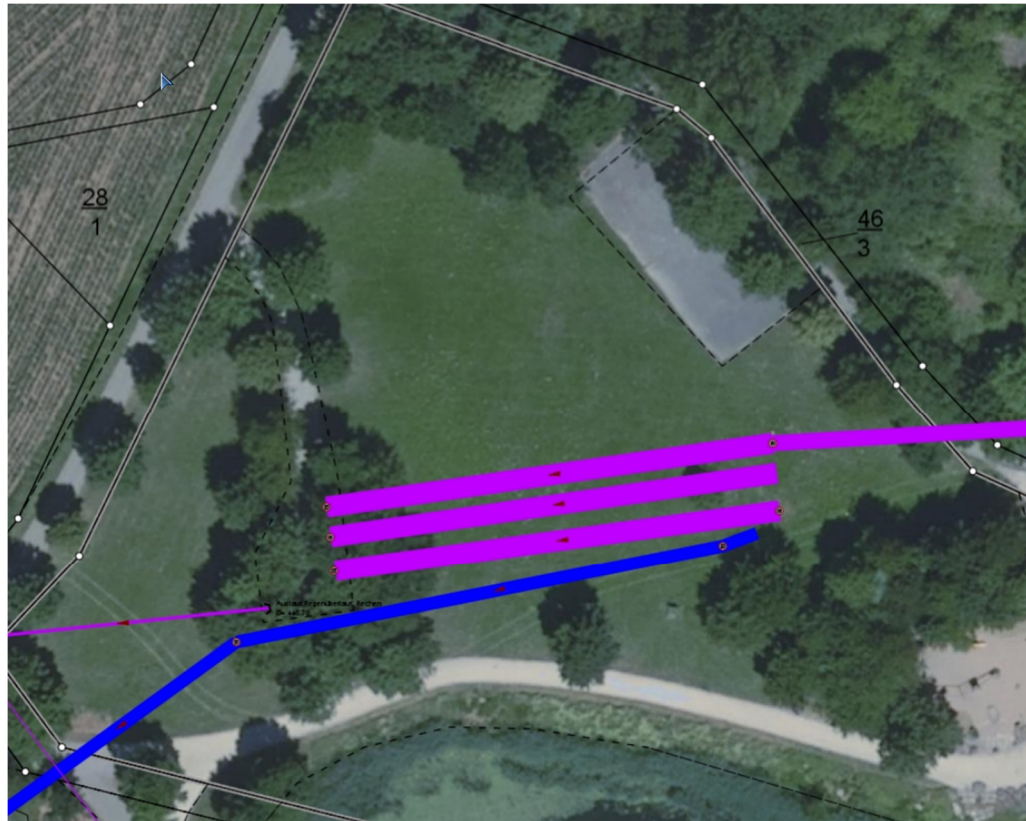
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept ist vor Offenlage des Bebauungsplans zu erstellen und mit den Werken abzustimmen.

Das unterirdische Regenüberlaufbauwerk wird nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass es durch die vorhandene Abwasseranlage zu Geruchsemissionen kommen kann.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten. Das unterirdische Regenüberlaufbauwerk wird nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt. Das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept ist vor Offenlage des Bebauungsplans zu erstellen und mit den Werken abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: